



Öffentliche Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt

Die Sitzung fand statt:

Datum: 02.06.2026 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr	Bürgerhaus, OT Volkstedt, Lindenweg 20 06295 Lutherstadt Eisleben
---	--

Anwesende Mitglieder:

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Lothar Kliche

Frau Veronika Schneider

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kevin Fiß

Herr Bernd Knöfel

Frau Annett Riedel

Herr Peter Strauß

von der Verwaltung

Ingo Trümpler

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eric Kluge

entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2.1 Einwohnerfragestunde

TOP 2.2 Protokollkontrolle

TOP 2.3 Informationen

TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 14.04.2026

TOP 2.5 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/691/2026

TOP 2.6 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss
der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kliche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Alle sind mit der Tagesordnung einverstanden.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Frau Schneider stellt eine Frage im Auftrag von Familie Siebenhühner, Hübitzer Straße 22. Familie Siebenhühner schafft es nicht mehr, krankheitsbedingt die Gasse in Ordnung zu halten und stellt die Frage, ob der Bürgersteig, welcher nur sehr schmal ist, asphaltiert werden könne, um so die Unkrautbewachung zu vermeiden.

Herr Kliche schlägt vor, einen Vororttermin mit dem Bauamt zu machen.

Frau Schneider schließt sich der Anfrage von Familie Siebenhühner an.

Frau Schneider stellt als Heimatvereinsmitglied die Anfrage, ob es möglich ist, vor der Schulstraße 29 in Volkstedt (Heimatverein) das Unkraut vom Betriebshof beseitigen zu lassen. Die Mitglieder sind körperlich dazu nicht mehr in der Lage.

Herr Trümpler erläutert noch einmal, dass der Heimatverein einen Pachtvertrag hat mit einer geringen Pacht und in diesem Vertrag hat sich der Verein verpflichtet, alles zu unterhalten inklusive der Verkehrssicherungspflicht und Pflege. Er ist der Ansicht, dass der Gesamthaushalt der Stadt dies aus finanziellen Gründen nicht übernehmen wird und nicht kann.

Herr Kliche informiert, dass die Grünflächen vor der Schule zum Beispiel mit vom Betriebshof gepflegt werden (Straße kehren, Grünflächen). Er möchte sich gern für den Heimatverein einsetzen.

Herr Trümpler erläutert die Unterschiede, dass der Billardclub viel mehr Miete zahlt (3600 Euro pro Jahr), der Heimatverein zahlt jedoch nur 1 Euro Pacht. Dann müsse überlegt werden, den Pachtvertrag umzuwandeln und vom Heimatverein mehr Miete zu verlangen.

Herr Kliche möchte wissen, wieso im Lindenweg 19 und Schulstraße Gartenanlage neben Köpperts mit gepflegt werden.

Herr Trümpler erklärt, es sind Liegenschaftsobjekte, da verbucht die Stadt Einnahmen aus der Liegenschaftskostenstelle zum Betriebshof.

Frau Schneider fragt im Auftrag von Frau Schuster. Frau Schuster (Sandberg) beklagt sich, dass sie aufgrund der parkenden Autos der Mitarbeiter der JVA nicht auf ihr Grundstück kommt.

zu 2.2 Protokollkontrolle

Es folgt eine Diskussion mit Frau Riedel und Herrn Strauß, was Protokollkontrolle und Kontrolle der Niederschrift ist.

Öffentliche Protokollkontrolle vom 14.04.2026 lag allen Ortschaftsräten vor. Es gab keine Einwände, alle anwesenden OR stimmen zu.

Herr Knöfel:

Er fragt, stimmt es, dass in der Eisleber Straße hinter der Hausnummer 1 b ein Gewerbe zur Herstellung von Särgen entstehen soll, darf darüber Auskunft erteilt werden?

Antwort SG Gewerbe/Wohngeld

Frau Franke (SGL Gewerbe/Wohngeld) kann zu der Frage keine inhaltliche Antwort geben, weil es keine Anmeldung ect. beim Gewerbeamt gibt.

Herr Kliche:

Erneute Anfrage, warum zählen die Insassen der JVA nicht mit bei der Berechnung der Vereinszuschüsse aus den Gebietsänderungsverträgen, obwohl sie doch Einwohner und Wähler sind?

Antwort:

Dem ist nicht so. Die Insassen der JVA zählen zu den Einwohnern und werden auch mit in die Berechnung der Zuschüsse - wie in den Jahren zuvor - einbezogen.

Ich füge Ihnen die Bewegungsstatistik aus dem Einwohnermeldeamt bei. Hier können Sie nachvollziehen, wie sich die Einwohnerzahlen in Volkstedt unter Berücksichtigung von Umzügen, Wegzügen, Sterbefällen, Geburten entwickelt haben.

Herr Kliche:

Auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus steht ein VW mit dem Kennzeichen MSH-KE 65 schon seit mehreren Wochen. Er bittet darum, dass das Ordnungsamt sich der Sache annimmt und prüft.

Antwort:

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung, durch den Außendienst, wurde ermittelt, dass es sich um ein Fahrzeug mit Saisonkennzeichen handelt. Aufgrund des

Gültigkeitszeitraums (November bis März) ruht die Zulassung derzeit.

Nach Abschluss der bereits veranlassten Halterabfrage wird der Fahrzeughalter schriftlich aufgefordert, das Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen

Herr Kliche

Weiterhin fällt im Lindenweg im Jahr 22 Schnee auf die Straße von einem Dach, welches keine erforderliche Höhe aufweist und keine Dachrinne vorhanden ist. Laut Gefahrenabwehrverordnung muss eine Höhe von 2,50 Meter vorhanden sein und eine Dachrinne.

Antwort:

Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Eisleben § 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an und über den Straßen liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Abspernungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt

werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.

Nach aktueller Prüfung der Sachlage konnte witterungsbedingt kein Schneebesatz mehr festgestellt werden.

Hinsichtlich der baulichen Beschaffenheit des Objekts wird mitgeteilt, dass die geltende Gefahrenabwehrverordnung keine Mindesthöhe von 2,50 m für Dachkonstruktionen vorschreibt. Die entsprechende Bestimmung bezieht sich ausschließlich auf das Anbringen von Stacheldraht, scharfen Spitzen, scharfkantigen Gegenständen oder vergleichbaren Vorrichtungen, für die eine Mindesthöhe von 2,50 m einzuhalten ist.

Da diese Tatbestandsmerkmale am betreffenden Objekt nicht erfüllt sind, ist derzeit keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gegeben.

Bzgl. der Dachrinne wurde Rücksprache mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Herrn Fischer, Bauordnungsamt) gehalten. Hierbei wurde fachbehördlich bestätigt, dass keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Installation einer Dachrinne besteht.

Es obliegt jedoch der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers, die ordnungsgemäße Entwässerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück sicherzustellen. Sollte das Oberflächenwasser auf angrenzende Grundstücke abfließen und dort zu Beeinträchtigungen führen, liegt eine Störung vor, gegen die betroffene Nachbarn auf dem privatrechtlichen Rechtsweg (Zivilrecht) vorgehen können.

Seitens der Ordnungsbehörde besteht mangels eines Verstoßes gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften derzeit kein Handlungsbedarf.

Herr Kliche:

1.) Er fragt, wer das Grundstück in der Eislebener Straße 13 pflegt? Die Rosen werden seit 2 Jahren nicht mehr gepflegt.

Antwort BLE 30.04.2026

zu 1.) Wie schon in unserer Mail vom 14.05.2025 beschrieben, befinden sich die Rosen auf einer Fläche der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt und liegen somit nicht in unserem Verantwortungsbereich.

Herr Kliche:

2.) Er gibt seinen Unmut kund, dass angeblich die Stadt Eisleben blüht, und für Volkstedt für die wenigen Blumenkübel keine Blumen zur Verfügung stehen (ca. 40 Pflanzen wären notwendig).

Antwort BLE 30.04.2026

zu 2.) Das erarbeitete Pflanzkonzept, welches vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschlossen wurde, sieht nur noch eine Sommerbepflanzung der Blumenkübel vor.

Herr Kluge:

3.) Er weist noch einmal auf die Wanderwege hin, u.a. den Weg der am Pollebener Berg hochführt, welcher nicht befahrbar ist, wenn es in dem obigen Waldbrennt, käme man da nicht hin. Es besteht dort wohl keine Verkehrssicherheit.

Antwort BLE 30.04.2026

zu 3.) Die Wanderwege in Richtung Pollebener Berg wurden in der 18. KW freigeschnitten.

Herr Fiß:

4.) Er fragt an, wenn sich die Ortschaft Volkstedt für einen Arbeitseinsatz/Dorfverschönerungsaktion im Herbst entscheidet, ob der Betriebshof das Grüne, den Müll und sonstiges entsorgt?

Antwort BLE 30.04.2026

zu 4.) Der Müll und der Grünschnitt, der von städtischen Flächen entsorgt wird, wird selbstverständlich von uns abgeholt. Über die Vorgehensweise bitten wir um eine vorherige Absprache

Frau Schneider:

5.) Anfrage an den Betriebshof, sie wurde von Familie Siebecke, Eislebener Straße 11, darauf hingewiesen, dass das Dreieck-Grundstück vor ihrem Grundstück der Stadt gehört und damit öffentlich ist. Familie Siebecke kann aufgrund ihrer körperlichen Verfassung und des fortgeschrittenen Alters nicht mehr dort Rasenmähen bzw. das Grundstück pflegen.

Antwort BLE 30.04.2026z

Zu 5.) Das benannte städtische Grundstück in der Eislebener Str. 11 wird in das Leistungsverzeichnis der Stadt aufgenommen und die Pflege vom Betriebshof übernommen.

Herr Strauß:

Erneute Anfrage an den FB 3, Problematik eines behindertengerechten Zugangs zum Bürgerhaus Volkstedt

Anfrage wurde von Frau Wöbken wie folgt weitergeleitet:

Nach dem Nutzungsvertrag mit dem Heimatverein ist dieser für sämtliche Reparaturen zuständig, ein Ortschaftsratsmitglied hält dies für unzulässig und sittenwidrig, weil übermäßig, sind die Regelungen zulässig

An Herrn Trümpler und Herrn Kassik, sei wohl schon (mehrfach?) angefragt worden, ob es möglich sei, die Eingangsstufe beim Lindenweg 20 (Sitzungsraum, Wahllokal etc.) umzubauen bzw. einen barrierefreien Eingang herzustellen. Die bisherigen Antworten seien unbefriedigend.

zu 2.3 Informationen

- nächster OR ist am 01.09.2026.

- 26.06. bis 28.06.2026 findet das Sportfest des SV Merkur in Volkstedt statt

- 08.08.2026 – Hoffest Heimatverein Volkstedt e. V.

Herr Kliche informiert, dass zu diesem Zeitpunkt die Stadtwerke Eisleben die „Dorfchallenge“ in Volkstedt abhalten werden. Hier sollen für den Ortsteil so viel wie möglich Kilometer auf dem Fahrrad erradelt werden.

- Der Glasfaserausbau hat in Volkstedt in der Mühlbergstraße begonnen.

- Der Rückbau der restlichen Oberleitung Straße am Pollebener Berg / Schulstraße hat begonnen, es werden gleich neue Leuchtmittel hingestellt.

- Vordach in der Schule, Schulstraße 6a wurde durch Firma Hildebrand erneuert.

Herr Trümpler erklärt auf Nachfrage von Herrn Strauß zum Abriss der alten Schule, dass die Fördermittel beantragt sind, aber noch keine Bescheide vorliegen, die Bearbeiter würden regelmäßig wechseln, es gibt keine genauen Ansprechpartner mehr. Er erklärt das Beispiel für die alte Tankstelle am Ortseingang Volkstedt zur Information für alle.

Herr Trümpler gibt bekannt, dass LEADER 2028 wieder neu aufgelegt wird, 3. Förderperiode.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 14.04.2026

Herr Strauß moniert sich, dass Frau Wöbken Frau Schneider verbietet, sich über den Heimatverein zu äußern. Er schlägt vor, diesen Punkt beim nächsten Mal evtl. in den nichtöffentlichen Teil zu schieben.

Herr Trümpler erläutert die Fakten noch einmal ausführlich, dass Vorstandsmitglieder der jeweiligen Vereine nichts sagen dürfen bzw. auch den Raum verlassen können, wenn Beschlüsse bezüglich der Vereine gefasst werden.

Herr Strauß greift das Problem Privatrecht für private Wohnungen und Vereine erneut auf. Er zieht seine Aussage „sittenwidrig“ zurück.

Es folgt nochmals eine Erklärung seitens Herrn Trümpler mit der Erklärung des Unterschiedes Mietvertrag und Pachtvertrag sowie Nutzungsvertrag mit einem Beispiel.

Herr Strauß greift erneut die Problematik mit der Erledigung der Arbeiten aus der Prioritätenliste auf. Er könne zumindest erwarten, dass der Ortschaftsrat erfährt, wie der Stand der Abarbeitung ist und dass dies nicht nur im Stadtrat bekannt gegeben wird.

Herr Kliche erläutert Herrn Trümpler noch einmal, dass für die Schulstraße 10 bis 15 die Gehwegerneuerung beantragt war, jedoch nur die Schulstraße 10 bis 14 erledigt wurde. Es wäre schön, wenn der Ortschaftsrat in Zukunft informiert werden würde, damit der Ortschaftsrat auch den Bürgern gegenüber Rede und Antwort stehen kann.

Die ORäte möchten in Zukunft gern eine Information über nicht abgeschlossene Baumaßnahmen bzw. nur unvollständig abgeschlossene Maßnahmen.

Herr Strauß greift erneut die Thematik des behindertengerechten Zugangs zum Bürgerhaus auf.

Herr Trümpler erläutert die rechtlichen Grundlagen, dass man in das Landesbaurecht kommen muss, das Gebäude Bürgerhaus dies aber nicht ist, aber es wurden keine Auflagen erteilt, deshalb ergibt sich jetzt nach der Umnutzung in Jugendclub keine Zwangsverpflichtung für einen behindertengerechten Zugang mehr.

Er verweist, dass er diese Informationen bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Herr Strauß fragt, ob die Möglichkeit einer mobilen Rampe besteht, zum Beispiel für die Wahl. Herr Trümpler referiert über die Vorgaben der Größen für Rampen.

Das Thema bzgl. der Fenster im Bürgerhaus wird angeführt. Dazu schlägt Herr Trümpler vor, für die Zukunft mit Fördermitteln Fenster und Türen im Bürgerhaus zu ersetzen/renovieren, dann können die Türen gleich breit genug für Rollstühle gemacht werden. Das Thema würde dann aber erneut diskutiert, wenn es soweit ist.

Alle anwesenden Ortschaftsräte sind mit der Niederschrift vom 14.04.2026 einverstanden.

Beschluss Nr.: VOL12/16/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 14.04.2026 gab es keine Ergänzungs- oder Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL	7
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	6
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2.5 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/691/2026

Herr Trümpler führt aus, dass die Kommune 10,7 Mio. Euro erhält und erläutert kurz wie die 10,7 Mio. Euro aufgeteilt werden sollen. Der Stadtrat entscheidet jedoch zum Schluss, wer wieviel erhält.

Der Ortschaftsrat Volkstedt nimmt in seiner Sitzung vom 02.06.2026 den Beschlussvorschlag BV/691/2026 zur Kenntnis und stellt zu diesem den folgenden Antrag (analog zum OR Hedersleben):

Für jede Ortschaft, der Lutherstadt Eisleben, auch wenn sie keinen Ortschaftsrat hat (Oberrißdorf, Klein-Osterhausen, Sittichenbach), sollen 100.00 Euro Sockelbetrag ausgezahlt werden und zuzüglich einer proportionalen Verteilung von Mitteln nach Einwohnerzahlen erfolgen.

Einstimmig entsprechend der protokollarischen Änderung angenommen. Keine Gegenstimme. Keine Enthaltung

Der Ortschaftsrat Volkstedt nimmt in seiner Sitzung vom 02.06.2026 den Beschlussvorschlag BV/691/2026 zur Kenntnis und stellt zu diesem folgenden Antrag:

Für jede Ortschaft der Lutherstadt Eisleben, auch wenn sie keinen Ortschaftsrat hat (Oberrißdorf, Klein-Osterhausen, Sittichenbach), sollen 100.000 EUR Sockelbetrag

ausgezahlt werden und zuzüglich einer proportionalen Verteilung von Mitteln nach Einwohnern erfolgen.

Der Beschlussantrag der Verwaltung lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL	7
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	6
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.6 Anfragen

Herr Knöfel:

Anfrage an den Betriebshof, ob es noch möglich ist, dass vor dem Bürgerhausfenster das Grüne entfernt werden kann bzw. verschnitten wird.

Herr Fiß:

Anfrage an das SG Liegenschaften, ob es möglich ist, die Bushaltestelle „raus messen“ zu lassen (jetzt nachdem der ehemalige Friz-Markt wieder verkauft ist). Die Bushaltestelle steht zum Teil auf Privatgrund des Parkplatzes (70 cm). Die neuen Anwohner wollen wohl einen Zaun machen.

Herr Kliche erklärt noch mal das Bushaltestellensystem.

Herr Trümppler erklärt, dass das System genehmigt ist, es befindet sich in der Auswahl der Module und dann wird es umgesetzt.

Herr Fiß:

Anfrage an den Betriebshof und/oder Bauordnungsamt/Ordnungsamt, in der Eislebener Straße 19 haben die Eigentümer Laubbäume gefällt. Das ist verboten. Soweit bekannt ist, hatten die Eigentümer keine Genehmigung.

Herr Fiß:

Er fragt, wer die Rechnung vom Feuerwehreinsatz vom 13.03.2026 in der Eislebener Straße 19 (herunterfallende Ziegel) bekommt. Er ist der Meinung, dass der Eigentümer dafür verantwortlich ist.

Herr Trümpler erläutert den Schritt der Gefahrenabwehr und die Zuständigkeit vom Landkreis. Die Rechnung muss nicht der Eigentümer bezahlen. Er ist zur Sicherung verpflichtet, dies hat er wohl vorgenommen.

Herr Strauß äußert sich positiv über die Anzahl der Mitarbeiter vom Betriebshof in Volkstedt. Seit dem 01.06.2026 gibt es 3 Bufdis und 1 MA.

Herr Kliche:

Er fragt, ob der Gehweg vor dem Bürgerhaus (Sache des Gebäudemanagements) repariert/neu gemacht werden kann?

Herr Trümpler gibt den Hinweis, evtl. mit dem nächsten Leader-Programm den Fußweg zu beantragen. Er erklärt noch einmal den umständlichen Weg der Entstehung der Leader-Gruppe.

Herr Kliche informiert, dass Herr Fiß ein Konzept für den Einsatz der Investitionsmittel erstellt und evtl. bestehe ja die Möglichkeit, den Gehweg in diesem Zusammenhang mit zu erledigen.

Herr Kliche:

Anfrage an das Ordnungsamt, ob die Kamera am Haus im Lindenweg 3 rechtlich in Ordnung ist, hier werden vorbeigehende Passanten mit aufgenommen.

zu 4 Ende der Sitzung

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

gez. Lothar Kliche
Ortsbürgermeister

gez. Annett Riedel
Protokollführer